

**ARCHIV  
FÜR  
URHEBER-FILM-UND  
THEATERRECHT**

**HERAUSGEGEBEN VON  
PROFESSOR DE BOOR-LEIPZIG · PROFESSOR HEYMANN-BERLIN  
SENATSPRÄSIDENT DR. LINDENMAIER-LEIPZIG · PRÄSIDENT  
SALVATORE MESSINA-ROM · RECHTSANWALT DR. PLUGGE-  
BERLIN · DR. GEORG ROEBER-BERLIN**

**REDAKTION:  
DR. GEORG ROEBER - BERLIN**

**16. BAND.**



**BERLIN  
SPRINGER-VERLAG  
1944**

# Inhaltsverzeichnis.

## I. A b h a n d l u n g e n.

	Seite
<b>Beine</b> , Reg.-Rat Dr. Der Leiharbeiter im Film . . . . .	302
<b>de Boor</b> , Prof. Dr. Hans Otto. Konstruktionsfragen im Urheberrecht . . . . .	345
<b>Čejka</b> , A. und <b>Valenta</b> , Dr. Das Tonfilmwerk nach dem im Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Rechte . . . . .	110
<b>di Franco</b> , Prof. Luigi. Urheberrecht und Arbeitsrecht in der neuen italienischen Gesetzgebung . . . . .	126
<b>Giannini</b> , Amedeo. Die Schallplatte im neuen italienischen Urheberrechtsgesetz . . . . .	15
<b>Herschel</b> , Prof. Dr. Wilhelm. Das Verfahren nach Aufhebung eines Schiedsspruches durch das Arbeitsgericht, insbesondere im Bühnenarbeitsrecht . . . . .	297
<b>Kopsch</b> , Dr. Julius. Für den Schutz der filmischen „Idee“ und für die Einrichtung eines „Ideen“-Registers. . . . .	374
<b>Kühnemann</b> , Min.-Rat Herbert. Freie und unfreie Werkbenutzung im deutschen Urheberrechtsgesetzentwurf . . . . .	9
<b>Müller</b> , Reichsgerichtsrat a. D., Dr. Georg. G. A. Bürgers Kampfplan gegen die Nachdrucker . . . . .	229
<b>Ritter</b> , Leo. Vereinigung der europäischen Urheberrechtsgesellschaften . . . . .	3
<b>Roeber</b> , Dr. Georg. Zum Rechtsbegriff „Filmschaffender“. . . . .	386
<b>Schlechtriem</b> , Rechtsanwalt Dr. Wilhelm. Urheberrecht und Recht am Werk . . . . .	93
<b>Schwabe</b> , Reg.-Rat Dr. Vergeltungsmaßnahmen im Urheberrecht . . . . .	363
<b>Schwarze</b> , Senatspräsident Dr. Kuno. Der Beschäftigungsanspruch des Bühnenmitgliedes . . . . .	252
<b>Tetzner</b> , Rechtsanwalt Dr. Dipl.-Ing. Heinrich. Zufall und schöpferische Leistung . . . . .	249
<b>Valenta</b> , Dr. und <b>Čejka</b> , A. Das Tonfilmwerk nach dem im Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Rechte . . . . .	110
<b>Wawretzko</b> , Landgerichtsdirektor H. Grundlagen des Gegenstops bei Kulturschaffenden . . . . .	105

## II. R e c h t s p r e c h u n g.

### Deutsches Reich.

#### Reichsgericht:

Urteil vom 4. August 1942. Reichskulturkammer. Mitgliedschaftsverpflichtung und Ordnungsstrafgewalt. RKulturG. nebst Durchf. VO. vom 1. Nov. 1933 §§ 4, 28; 3. AO. zur Befried. d. wirtschaftlichen Verhältnisse im deutsch. MusLeb. §§ 20, 24 . . . . .	30
Urteil vom 29. September 1942. Grenzen der Rechte des Verlegers gegenüber dem Schriftleiter. SchriftleiterG. vom 4. Oktober 1933 §§ 13, 14, 16, 30 . . . . .	34
Urteil vom 27. Oktober 1942. Urheberrecht des Bauschöpfers. KSchG. §§ 1, 2, 15, 16, 31; LitUG. §§ 1, Abs. 1 Nr. 3, 11, 36; BGB. §§ 812 ff.; ZPO. § 2 87 . . . . .	35
Urteil vom 15. Januar 1943. Vertrag über eine „Verlagsidee“. BGB. §§ 157, 242; ULIWG. § 1; ZPO. § 286. . . . .	139
Beschluß vom 1. Juli 1943. Anwendung der VO. über die Abwicklung von Lieferverträgen vom 20. April 1940 auf Verlagsverträge und Korrekturverpflichtung des Verfassers. VerlG. §§ 41, 43, 20 . . . . .	318
Urteil vom 28. September 1943. Technische Abbildungen. LitUG. §§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 36 . . . . .	407

#### Kammergericht:

Urteil vom 24. Juli 1942. Begriff der Nachsynchronisation. §§ 2 Abs. 4, 7 des Normalvertrages für das Filmdrehbuch . . . . .	41
Urteil vom 22. Oktober 1942. Schutz des Künstlernamens. BGB. § 12 . . . . .	143
Urteil vom 30. Oktober 1942. Schadenersatz bei Nichtablieferung des Manuskripts des Werkes. VerlG. §§ 11 Abs. 2, 30 Abs. 4; BGB. §§ 249, 252 . . . . .	43

Urteil vom 30. Oktober 1942. Zur Pflicht des Verwahrers von Filmnegativen. BGB. §§ 688; HGB. §§ 38, 416 ff. . . . .	46
Urteil vom 20. April 1943. Schadenersatz- und Bereicherungsansprüche bei vorsätzlichem Nachdruck. LitUG. §§ 1, 11, 36, 39, 40; BGB. § 242, 812 ff.	322
Urteil vom 15. Oktober 1943. Populäre Wiedergabe von Text, Abbildungen und Farbtafeln eines Werkes über Farblehre. Wiedergabe einer wissenschaftl. Lehre. VerlG. §§ 1, 11, 36; BGB. §§ 823 Abs. 2, 826; UnlWG. §§ 1, 3 . . .	412
<b>Oberlandesgericht Düsseldorf:</b>	
Urteil vom 3. Februar 1943. Schadenersatz- und Bereicherungsanspruch bei Verletzung fremder Urheberrechte. KSchG. § 31; BGB. § 812 . . .	146
<b>Landgericht Leipzig:</b>	
Urteil vom 22. Mai 1943. Unfreie und freie Benutzung bei Übereinstimmungen zwischen Film und Roman. LitUG. §§ 12 Abs. 2 Ziffer 6, 13, 36, 37	326
<b>Büchsen-Oberschiedsgericht:</b>	
Entscheidung vom 6. Mai 1941. Beschäftigungsvertrag einer Schauspielerin mit unbestimmter Dauer. Bühnenarbeitsrecht im Kriege. §§ 2, 10 des Normalvertrages . . . . .	167
Entscheidung vom 19. Januar 1942. Verpflichtung zur Übernahme einer Bühnenrolle. §§ 2, 5 des Normalvertrages . . . . .	159
Entscheidung vom 17. Februar 1942. Anspruch des Schauspielers auf angemessene Beschäftigung: Verwirkung tariflicher Ansprüche. . . . .	154
Entscheidung vom 17. November 1942. Urheberrecht am Bühnenbilde	148
<b>Variété-Schiedsgericht:</b>	
Entscheidung vom 8. Mai 1942. Merkmale eines Engagementsvertrages (Unterschied zum Unternehmervertrag) . . . . .	176
Entscheidung vom 14. Juli 1942. Zur Frage der Wirksamkeit von Kulturguts-Rechtsgeschäften . . . . .	173
<b>Belgien:</b>	
Tonfilmurteil des Kassationsgerichts Brüssel vom 13. Februar 1941 . . .	54
<b>Finnland:</b>	
Tonfilmurteil des Höchstgerichts Helsinki vom 18. Dezember 1942 . . .	418
<b>Niederlande:</b>	
Tonfilmurteil des Hohen Rats der Niederlande vom 28. November 1941 .	48
<b>Protektorat Böhmen und Mähren:</b>	
Urteil des Obersten Gerichts in Brünn vom 25. Juni 1941. Das Recht am eigenen Bilde . . . . .	332
<b>III. Gesetzgebung.</b>	
<b>Deutsches Reich und besetzte Gebiete:</b>	
Die Vermittlung von Urheberrechten in den eingegliederten und den besetzten Gebieten . . . . .	59
Urheberrechtliche Vergeltungsmaßnahmen . . . . .	67
Urheberrechtliche Vergeltungsmaßnahmen. Besetztes belgisches und nordfranzösisches Gebiet . . . . .	335
<b>Belgien:</b>	
Verordnung über die Errichtung einer Filmgilde vom 30. Juli 1943 . . .	428
Verordnung über die Ernennung der Leiter und der stellvertr. Leiter der Filmgilde vom 30. Juli 1943 . . . . .	432
Verordnung über die Errichtung von Gruppen in der Filmgilde vom 10. Juli 1943 . . . . .	433
<b>Frankreich:</b>	
Erlaß über den Schutz der Urheberrechte vom 25. März 1943 . . . . .	421

	Seite
<b>Italien:</b>	
Die Ausführungsverordnung zum italienischen Urheberrechtsgesetz . . . . .	68
Statut der italienischen Urheberrechtsgesellschaft . . . . .	182
<b>Protectorat Böhmen und Mähren:</b>	
Anordnung der Böhmischo-Mährischen Filmzentrale über den Betrieb von Lichtspieltheatern vom 20. Juli 1943 . . . . .	433
Motivenbericht zu der Anordnung vom 20. Juli 1943 . . . . .	444
<b>Rumänien:</b>	
Gesetz über die Wahrnehmung der Urheberrechte für die öffentliche Auf- führung von Musikwerken vom 21. März 1942 . . . . .	425
<b>Schweden:</b>	
Gesetz über zeitweilige Verlängerung der Schutzfrist für literarische Werke vom 30. Juni 1942 . . . . .	91
<b>Serbien:</b>	
Erlaß über die Urheberrechte vom 25. August 1941 . . . . .	427
<b>Spanien:</b>	
Erlaß über den Rechtsschutz der Schallplatte vom 10. Juli 1942 . . . . .	422
Gesetz über die Gründung einer zentralen Urheberrechtsgesellschaft (All- gemeine Gesellschaft der Autoren Spaniens) vom 24. Juni 1941 . . . . .	424
<b>IV. Besprechungen und Literaturübersicht.</b>	
<b>Beine</b> , Dr. Reinhard. Arbeitsrechtliche Stellung des Leiharbeiters. Besprochen von Dr. Georg Roeber . . . . .	343
<b>Capitani</b> , Ugo. Il film nel diritto d'autore. Besprochen von Dr. Georg Roeber	458
<b>Elster</b> , Dr. Alexander. Gesetz über das Urheberrecht vom 19. Juni 1901. Be- sprochen von Dr. Georg Roeber . . . . .	196
<b>Härtwig</b> , Hildegard. Die Veröffentlichungen Willy Hoffmanns . . . . .	198
<b>Piola Caselli</b> , Dr. Eduardo. Codice del diritto di autore. Besprochen von Prof. Dr. de Boor . . . . .	336
<b>Pinzger</b> , Dr. Eberhard und <b>Pinzger</b> , Dr. Günter. Jahresbericht über Schrift- tum und Rechtsprechung zum gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht (1. Januar bis 31. Dezember 1941). Besprochen von Dr. Georg Roeber . . . . .	196
Archiv der Internationalen Rechtskammer 1942. Besprochen von Min.-Rat Kühnemann . . . . .	339
<b>Reinhardt</b> , Prof. Rudolf u. a. Deutsches Recht. Besprochen von Dr. Georg Roeber . . . . .	194
<b>Riepenhausen</b> , Dr. Bernhard. Das Arbeitsrecht der Bühne. Besprochen von Senatspräsident Dr. Schwarze . . . . .	195
<b>de Sanctis</b> , Valerio. Rassegna di giurisprudenza italiana in materia di diritto industriale e d'autore. Anni 1938—1939. Besprochen von Dr. Georg Roeber	92
<b>Schrieber-Metten-Collatz</b> . Das Recht der Reichskulturkammer. Besprochen von Rechtsanwalt Bruno Pfennig . . . . .	341
<b>Valerio</b> , Ettore und <b>Algardi</b> , Zara. Il diritto d'autore. Besprochen von Dr. Georg Roeber . . . . .	460
<b>V. Internationale Rechtskammer.</b>	
<b>Pfeiffer</b> , Rechtsanwalt Dr. Helmut. Bericht der Internationalen Rechts- kammer für das Jahr 1942 . . . . .	225
<b>VI. Verschiedenes.</b>	
<b>Müller</b> , Dr. Georg. Nachruf auf Senatspräsident Dr. h. c. Katluhn . . . . .	

## Senatspräsident beim R.G.a.D. Dr. h. c. Katluhn †.

Noch vor der Wintersonnenwende hat das Jahr 1942 wiederum in die Herausgeberschaft unserer Zeitschrift eine beklagenswerte Lücke gerissen: am 30. November ist Präsident Dr. Franz Katluhn in Leipzig verschieden. Rüstig an Körper und Geist bis zuletzt, tätig allezeit auch im Ruhestande, ward er am Schreibtisch vom plötzlichen Tode hinweggenommen, ohne Krankheit und Altersbeschwerden.

Sein Lebensgang ist rasch erzählt. Am 9. Dezember 1865 wurde er als Sohn eines Zimmermeisters zu Insterburg geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Königsberg, Freiburg i. B. und Berlin, wurde 1887 Referendar, 1892 Gerichtsassessor. Amtsrichter war er von 1896 an zunächst in Treuburg (damals Marggrabowa), seit 1900 in Insterburg, ebendort ein Jahr später Landrichter; in gleicher Dienststellung wurde er 1906 nach Königsberg versetzt; ein Jahr danach (S. 5. 1907) siedelte er als Kammergerichtsrat in die Reichshauptstadt über. Im September 1912 als Hilfsrichter an das Reichsgericht berufen, seit dem April 1914 dessen ordentliches Mitglied, gehörte er stets dem I. Zivilsenate des höchsten Gerichtshofes an, vom April 1926 ab als Präsident.

Im Weltkriege befehligte er als Hauptmann d. L. ein Bataillon Landwehrinfanterie und wurde durch EK. II u. I ausgezeichnet.

Durch schnelle Auffassung, praktisches Verständnis auch in technischen Fragen, gediegenes Wissen, Welterfahrung und nie versagende Arbeitsfreudigkeit gab er als Mitglied und Vorsitzter ein leuchtendes Beispiel. Bei aller Straffheit im Leiten der Verhandlung spürte auch der Rechtsucher das redliche Trachten nach gerechter Entscheidung, das Verständnis für die Anforderungen des Verkehrs, die menschliche Güte; der Mitarbeiter empfand dankbar die gründliche Herrschaft über den Stoff und die gute Kameradschaft. Wer für dies letzte Gesinnungskleinod einer Probe bedarf, lese das Vorwort zur 2. Auflage von Kraußes Patentgesetz-Erläuterung. Nach siebenjährigem Senatsvorsitz wurde Katluhns Verdienst um die Rechtspflege von der Leipziger Juristenfakultät durch Verleihung des Ehrendoktors rühmlich gewürdigt.

Das Denken und Tun des Verewigten war von unbedingtem Deutschtum beseelt. Seine Anhänglichkeit an die ostpreußische Heimat bewährte Fontanes Dichterwort aus der Douglas-Balade, daß sich darin die höchste Treue offenbart. Keiner vertrat überzeugender als er das lebendige Beispiel eines volksverbundenen, wahrhaft unabhängigen Richters, wie er uns not tut.

Leipzig.

Dr. Georg Müller.